Wichtige Begriffe

Hallo an die Eltern der Kinder der 4. Klassen in Wiesbaden...

...nach den Sommerferien kommt Ihr Kind in eine neue Schule.

Sie wählen aus:
Bildungsgang (garantiert)
die **Schulform** (nicht garantiert)
die **Schule** (nicht garantiert)

Sie sollten unbedingt 3 verschiedene Schulen angeben, von denen mindestens eine nicht im Vorjahr überwählt war. Eine Mischung der Schulformen ist möglich, solange der gleiche Bildungsgang angeboten wird.

Manche Schulen haben mehr Anmeldungen als Plätze.

Wenn keiner der 3 Wünsche erfüllt werden kann, bekommt Ihr Kind einen Schulplatz an einer anderen Schule des gleichen Bildungsgangs angeboten.

Besuchen Sie mit Ihrem Kind auch die Tage der offenen Tür. Schauen Sie bei uns und auf den Homepages der Schulen rein.

Nach Vergabe der Plätze gemäß der Kriterien des HSchG werden dann die Restplätze der überwählten Schulen unter allen Schülerinnen und Schülern durch das **Los** vergeben!

Was ist der Bildungsgang?

Bildungsgang

Was ist die Schulform?

Schulform

Bildungsgang	Schulform
Hauptschulbildungsgang Hauptschulabschluss	Hauptschule Mittelstufenschule Kooperative Gesamtschule (KGS) Integrierte Gesamtschule (IGS) Förderschule (lernzielgleich)
mittlerer Bildungsgang Realschulabschluss	Realschule Mittelstufenschule Kooperative Gesamtschule (KGS) Integrierte Gesamtschule (IGS) Förderschule (lernzielgleich)
gymnasialer Bildungsgang Abitur	Gymnasium Kooperative Gesamtschule (KGS) Integrierte Gesamtschule (IGS) Förderschule (lernzielgleich)

Der Bildungsgang ist garantiert!

Die Schulform ist NICHT garantiert!

Kriterien zur Aufnahme in die weiterführende Schule nach §70 HSchG :

- Wohnort und schulische Ausbildungsmöglichkeiten (betrifft nur ländliche Regionen)
- Verkehrsverhältnisse und Erreichbarkeit der Schule (betrifft nur ländliche Regionen)
- eine bestimmte Sprachenfolge oder eine Schule mit einem besonderen Schwerpunkt
- besondere soziale Umstände:
 - Härtefälle
 - familiäre Umstände (Geschwisterkinder)

Achtung!

Die Verlosung der Plätze ist nur für einzelne Schülerinnen und Schüler möglich. **Es werden keine Lerngruppen mehr gebildet.**

StEB
Stadtelternbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden
www.steb-wiesbaden.de
in Absprache mit dem staatlichen Schulamt für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis

Stand 11/2026

Zeitschiene

(die Termine können von Jahr zu Jahr minimal variieren)

StEB
Stadtelternbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden
www.steb-wiesbaden.de

Wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung das Kind in der Entwicklung erheblich beeinträchtigt, so besteht in den Klassenstufen 5 und 6 die Gefahr der sog. "Querversetzung".

ab Oktober

Infoveranstal-tungen der weiterführenden Schulen
Termine auf StEB Homepage

Infoveranstaltungen in der Grundschule (sollten unbedingt wahrgenommen werden, hier werden Schulformen präsentiert)

November Dezember

bis 15.12.

Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule
Wo??
In der Grundschule

bis 25.02.

Beratungsgespräch (verpflichtend!)
Wo??
In der Grundschule
Empfehlung wird ausgesprochen.
Durch wen?
Klassenkonferenz

bis 05.03.

Ausfüllen des Anwahlformulars und Abgabe bei/m KlassenlehrerIn
Wer?
Die Erziehungsbe-rechtigten

Die Erstwunsch-schule **verlost** (bei Überwählung) ihre übrigen Plätze (nach Berücksichtigung aller Kriterien des §70 HSchG) unter allen Schülerinnen und Schülern. Die Kriterien gelten nur im Erstwunsch!

März April

Weitergabe aller Anwahlformulare von SchülerInnen, die NICHT an der Erstwunschschule angenommen wurden, durch die Erstwunschschule an die Zweitwunschschule bzw. Drittwunschschule, die bei Überwählung ihre Restplätze auch durch das Los vergeben.

im Mai

Verteilkonferenzen nach Schulform für nicht erfüllte 1./2./3. Wünsche in Anwesenheit des StEB
Staatliches Schulamt

bis Ende Mai

Die Information der Eltern über die aufnehmende Schule erfolgt über die zugeteilte Schule.
Falls keiner der drei Wünsche zum Tragen kommt : Angebot einer anderen Schule

zeitnah ohne Frist

Falls nicht akzeptiert durch Eltern:

Einspruch erheben beim staatlichen Schulamt (formlos, schriftlich, von beiden Elternteilen unterschrieben, bei alleinigem Sorgerecht durch Urteil belegt). Dieser wird dann juristisch geprüft.

Die Aufnahme in eine der drei gewählten Schulen ist NICHT garantiert!

Rückfragen?
Unstimmigkeiten?
Unklarheiten?

Melden Sie sich gerne bei uns:

info@steb-wiesbaden.de
www.steb-wiesbaden.de